

Präsident Haberkorn: Begehrt noch sonst Jemand das Wort? — Herr Abg. Philipp!

Abg. Philipp: Meine Herren! Ich würde in dieser Angelegenheit das Wort nicht wieder ergriffen haben, wenn nicht in der Ersten Kammer Aeußerungen gefallen wären, die dem Herrn Abg. Grahl und mir indirect Unkenntniß der Verhältnisse des Bezirks vorwerfen. Meine Herren! Ich glaube, das Urtheil, wie die Stimmung im Bezirk ist, werde ich ganz richtig gefällt haben und ich bin heute in der Lage, Ihnen auch zu beweisen, daß ich Recht gehabt habe. Es haben sich vor wenig Tagen verschiedene Gemeindevorstände, unbeschadet ihrer politischen Richtung, in dem Bezirk besprochen und haben eine Erklärung circuliren lassen; diese Erklärung ist mir mit verschiedenen Anschluß-erklärungen in diesen Tagen zugegangen und wie mir soeben vor Beginn der Sitzung noch mitgetheilt worden ist, ist noch durch ein Versehen an meiner Adresse nach meinem Heimathsorte eine gleiche Erklärung mit sehr vielen Unterschriften eingegangen, die ich später der Kammer vorlegen werde. Die Betheiligten hier im Bezirk erklären:

„Aus den Verhandlungen der hohen Ersten Kammer haben wir, die unterzeichneten Bezirkseingewesenen der Amtshauptmannschaft Dresden, ersehen, daß möglicher Weise noch eine Theilung unseres Verwaltungsbezirkes eintreten kann.

Wir erachten den jetzigen Zustand als für unsere Geschäfte und alle unsere Interessen zufriedenstellend und bitten dringend, daß die hohe Zweite Kammer auf ihrem Beschluß, welcher auf Ablehnung der Theilung lautet, stehen bleibe, da eine Trennung des Bezirkes unseren Wünschen allenthalben zuwiderläuft.“

Meine Herren! Ich will Ihnen jetzt die Orte vorlesen, aus denen die legalen Gemeindevetreter die Erklärung unterschrieben haben:

„Hosterwitz, Pillnitz, Söbrigen, Oberpoyritz, Porsberg, Raschendorf, Schullwitz, Schönfeld, Cunnersdorf, Rockau, Malschendorf, Krieschendorf, Grünsdorf, Pappritz, Weißig, Bühlau, Rochwitz, Wachwitz, Niederpoyritz, Trachenberg, Trachau, Mickten, Uebigau, Kaditz, Nadebeul, Oberlöbnitz, Naundorf, Lindenau, Wabunsdorf, Eisenberg, Moritzburg, Dippelsdorf, Buchholz, Reichenberg, Borsdorf, Wilschdorf, Klopsche, Rhänitz, Köhschenbroda, Otrilla, Kleinotrilla, Grünberg, Diensdorf, Lausa, Friedersdorf, Gorbitz, Weigsdorf, Hermsdorf, Ottendorf, Moritzdorf, Cunnersdorf, Kleinwolmsdorf, Arnsdorf, Wallroda“,

und die Petition, die ich Ihnen jetzt im Moment nicht vorlegen kann, soll von den Gemeindevetretern vieler Ortschaften unterschrieben sein. Ich werde dann auf den Tisch des Hauses diese Erklärung niederlegen und erwähne der Uebersichtlichkeit wegen nur noch, daß die Unterzeichner lediglich folgenden Ständen angehören:

Gemeindevorstände, Gemeinderathsmitglieder, Schulvorstände, Standesbeamte, Friedensrichter, Rittergutsbesitzer, Gutsvorstände, Ortsrichter und selbständige Gutsbesitzer. — Meine Herren! Ich bin auch in der Lage — und kann mich auf den Herrn Abg. Berndt und, wenn mir das erlaubt ist, auch auf Se. Excellenz den Herrn Staatsminister berufen —, zu constatiren, daß ich diese Bewegung nicht veranlaßt habe und daß ich erst hier im Sprechzimmer der Zweiten Kammer davon gehört habe. Es hat auch eine Anzahl der Petenten zu derselben Zeit — vielleicht, ich weiß das nicht genau, sogar früher, ehe sie zu mir gekommen sind — sich an den Herrn Amtshauptmann des hiesigen Bezirks und an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister gewendet und beiden Herren ihre Meinung dargelegt, daß sie die Theilung für unheilvoll und durch die Geschäfte nicht geboten halten, sowie daß sie in den jetzigen Verhältnissen belassen zu werden wünschen. Die Unterzeichner der Erklärung haben bestimmt auch ein Urtheil, wie die Geschäfte in dem Bezirk erledigt werden, und ich erachte sie, allerdings nur vom Standpunkte des Staatsbürgers und Laien, für besonders befähigt, ein Urtheil darüber abzugeben, wie die Verwaltung in unserem Bezirke liegt.

Meine Herren! Wie selbständig aber diese Erklärung, wie natürlich, wie wenig gemacht sie ist, bin ich Ihnen noch durch Etwas zu beweisen in der Lage. Einer der gedachten Gemeindevorstände, an den dieselbe gesandt wurde, fand sich veranlaßt, einen Zettel anzuhängen, worin er vor der Unterzeichnung warnte, und dieser Zettel hat auch richtig die Kunde mitgemacht; hat aber weiter keinen Einfluß gehabt, als daß inclusive dem Verfasser zwei Gemeindevorstände eine gegentheilige Meinung an ihren Namen geschrieben haben, das heißt, sie haben geschrieben: wir erachten es nicht für gerathen, ohne vorhergehende weitere Besprechung, uns dieser Petition anzuschließen. Das ist der ganze Erfolg, den dieser Laufzettel vom Loschwitzer Gemeindevorstande erreicht hat.

Meine Herren! Unter solchen Umständen kann ich als Vertreter eines Theiles des Bezirkes nun und nimmermehr, da keinerlei neue Gründe bei den Verhandlungen der Ersten Kammer zu Tage getreten sind, von dem Botum zurücktreten und ich habe zu erwarten, ob jetzt hier Jemand im Stand ist, zu den bis jetzt gehörten, mich nicht überzeugenden Gründen neue und bessere zu bringen. Der Bezirk, soweit ich ihn kenne — und ich getraue mir, ein Urtheil darüber zu haben —, der wünscht die Theilung nicht, erachtet sie nicht für nothwendig, glaubt, daß sie für ihn unbequem ist und für das Land unnöthiger Weise kostspielig.

Abg. Grahl: Meine Herren! Nachdem wir in öffentlichen Blättern mehrfach gelesen haben, welche Con-